

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Petriroda

§ 1

Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Petriroda

§ 6 – Unterhaltungskosten
erhält folgende Fassung:

(1) Für die Entsorgung von auf dem Friedhof anfallenden Reststoffen, für die Pflege der Wege und Grünfläche, sowie der Entnahme von Wasser werden folgende Gebühren pro Jahr erhoben:

a) Kindergrabstätte	10,00 €
b) Einzelgrabstätte	20,00 €
c) Doppelgrabstätte	30,00 €
d) Urneneinzelgrabstätte	10,00 €
e) Urnendoppelgrabstätte	15,00 €

(2) Die Gebühr kann auf Antrag für mehrere Jahre in einer Summe in der jeweiligen gültigen Höhe der Gebühr entrichtet werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Petriroda, 02. Dezember 2009

Schönau
Bürgermeister